

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.: maximal 1 Vollgeschoss

0,4 Grundflächenzahl, z.B.: 0,4

0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß, z.B.: 0,4

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Baulinie

Aufgehobene Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

□ Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen

△ Flurstücksgrenze

608 Flurstücksnummer

▨ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

3,00 Bemaßung in Metern

26° - 50° Dachneigung



Angefertigt:

Rees, 10.12.2023

Diese 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4, Halderner Feld hat folgenden Inhalt:

Auf dem Flurstück 216, Flur 17, Gemarkung Haldern wird die festgesetzte überbaubare Fläche um 2,40 m in südlicher und um 4,70 m in westlicher Richtung erweitert.

Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 21. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 13.12.2023

Wd
Fachbereichsleiterin



Korn
Bürgermeister

Diese 21. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Rees, 10.12.2023

Diese 21. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 17.01.2024 im Fachbereich 6 Plänen, Bauen und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 18.01.2024



Korn
Bürgermeister



Korn
Bürgermeister

Diese 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 "Halderner Feld" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 12.12.2023 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 13.12.2023

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. H 4 "Halderner Feld" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 21. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 18.01.2024



Korn
Bürgermeister



Korn
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Projekt:

21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 "Halderner Feld" der Stadt Rees

Datum/Phase: 10.12.2023

Gemarkung: Haldern

Flur: 17

M 1: 500



0 5 10 15 20m